

Sonnabends den 25. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

26.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Torans zu erschien:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, zu
Solder anzuleiben, und was vergleichend mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; in desgleichen Wölter- und Getreidepreise von West-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigenhümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Silesen im Amt Belgard, ein zu
derweiterer Termius Licitationis auf den 11ten Juli e. angesetzt; So wird solches dem Publico
hiedurch bekannt gemacht, und können dijenige, so diese Mühle erb- und eigenhümlich an sich zu kaufen
gesounen sind, sich im bemeldeten Lemino, Vermittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Dom-
mainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Both darauf ad Protocollo geben, und so
dann gewerktigen, das die Mühle plus Utensiliis bis auf Königlich allernädigster Approbation zugeschlagen
werden soll. Signatur Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preus. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

2

In der Rabigterschen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Brandenburgischer Courant zu haben: 1.) Die verliebten Philosophen ein Lustspiel des Herrn Destouches, 2. Wien, 1763. 7 Gr. 2.) Schilderungen historisch, moralische, 3.) Die Probe der Färtlichkeit und Treus, ein Lustspiel des Herrn Destouches, 3. Halle, 1763. 16 Gr. 3.) Die Probe der Färtlichkeit und Treus, ein Lustspiel des Herrn Destouches, 3. Wien, 1763. 7 Gr. 4.) Heldengeschichte Seiner Durchlaucht des Prinzen Ferdinand, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg ic. mit Kupfern, 8. 1763. 1 Rthlr. 4 Gr. 5.) Orthmanns (A. D.) Friedenspredigt, 8. Bützow, 1763. 3 Gr. 6.) Geschichte der Envoyen, ein comischer Roman, 8. Breslau, 1763. 5 Gr. 7.) Galanterien der Könige von Frankreich, 1ster Theil, 8. Frankfurth, 1763. 20 Gr. 8.) Die Geschichte eines jungen Herrn von Iher selbst aufgeschnitten, aus den Englischen, 8. Frankfurt, 1763. 14 Gr. 9.) Musizant, der reisende, eine amüsantige Geschichte, aus dem Französischen, 8. Stockholm, 1763. 16 Gr. 10.) Pamela, oder die delichte Eleganz, 4 Theile, 8. Leipzig, 1763. 4 Rthlr. 11.) Emilia, oder die belohnte Tugend in der Geschichte des Freuden von Reville, 2 Theile, 8. Nürnberg, 1763. 1 Rthlr. ND. Da nunmehr auch der Catalogus von neuen Büchern fertig geworden, so wird solcher sowel in hiesiger, als auch in der Handlung zu Berlin gratis ausgegeben.

Der Kaufmann Biel in Stettin am Vollmerck wohnend, ist willens sein Haus zu verkaufen, ist diesem Hause sind 5 Stuben, 2 Kammern, 8 Boden, 1 genöbler und 1 Balth. Keller, ein zur Handlung wohl aptirter Laden, nebst Stube davor, wie auch nöthiger Hofraum; Liebhabere belieben sich deshalb bey ihm zu melden, das Haus zu besichtigen, und Handlung zu pflegen.

Der Brandtweinbrenner Eichfeld will sein am Krautmarkt belegenes Haus, nebst dem Brauntwein-Gerthe, sowol an Ruyter, als Holz, aus freier Hand verkaufen; Liebhabere können solches in Augenblicke nehmen, und sich deshalb bey ihm melden, und eines billigen Handels gewährtigen.

Es will der Tuchmacher Meister Ephraim Eichner, sein Haus, welches auf der grossen Kastabie, zwischen dem Fuhremann Wulff und des Strumpfwolcker Meister Tasse inne belegen, und vorin 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Keller, 1 grossen Boden, 1 Garten und 4 Rücken befindlich, aus freier Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich also bey ihm einzufinden, und versichert man, daß mit denen Käufern nach der Billigkeit gehandelt werden soll.

Es sind 2 mit ganz neu verarbeiteten Bouelen beschlagene Parade-Geschirr, nebst Zäumen und Brustkappen, imgleichen ganz neue grüne Viocces und Linnen, auch 2 grosse schwarze Bärendecken, grün gesäfft, mit weißen Schnüren, um civilen Preis in Preußischen ein Drittelflücken zu verkaufen; und können sich Liebhabere bey dem Sattler Meister Rieder in Stettin in der Kuhstrasse melden, solche besitzen, und mit denselben billige Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Götter am Heumarkt, ist noch zum Verkauf, starker Schleuder; Welches sonderlich denen hiermit bekannt gemacht wird, die dergleichen verarbeiten. Liebhabere belieben sich deswelschen zu melden, und sich billiger Preise zu versichern.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Schmidt Martin Kabahn, in dem Dörfe Elin, neulichst mit Ende abgegangen, und desselben Erden geräumt, die dortige Schmiede, welche bereits dem daben beständlichen Garten und 4 Worschen Acker, in 300 Rthlr. alter Brandenburgischer Münze taxirt worden, an den Meißelbenden zu verkaufen, und danneniges Terminus Licitationis auf den 30ten May, den 1zten und 27ten Junii c. angesetzt worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Käufer an denen bestimmten Tagen auf dem hiesigen Königlichen Amte einzufinden, ihren Bodh ad Protocollo geben, und gemäßigen, daß mit den Meißelbenden der Kauf in alter Brandenburgischer Münze geschlossen werden soll.

Da zu Niemandeskunst der Fechtner und Wlesischen Erben, in Alten Damm resolviret werden, deren daselbst in der Döberstrasse belegens Haus, Stallung und Garten, per modum subasta terminus ad exundam verum primum zu verkaufen, und Terminus daju auf den 20ten Junii, 1ten Julii und 2ten August angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht.

Zu Camin sollen ad instantiam sitigen, Schlächter Viermanns Witwe Erben, vermöge transitus de 28ten Martii c. 2 Schaffel Landung auf diesgem Gelde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkaufen werden. Vono Terminus auf den 19ten May, atern und 16ten Junii c. e. prieztigst worden; Kaufstücks können sich also in dieser Terminis zu Rathhaus Wormitags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus osterren solbares Land in Brandenburgischer neuer Münze addicletet werden soll. Signatum Camin, den 1aten May 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da

Da auf das subhastire Hoyerse Haus und Garten zu Stargardt, nicht hinreichend geboten worden; So ist nochmaliger Terminus Licitacionis auf den 28ten Junii c. angesetzt, alsdenn Liebhabere coram Judicio ihr Gedob ibun, und der Abdiction gewarnt werden können.

Die im Fürstenthum belegene Güthe Carhia, und Clania, cum Pertinentiis, welche auf 16129 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. genürdiget worden sollen an den Weißbleihenden verkaufet werden, und sind dieses Nigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 17ten May, 27ten Junii und den 29ten Julii, und zwar in letzterem peremptorie per Publica Proclamata, welche alßper, in Colberg und Stolp aßgirtet worden, vorgeläßden, und sollen im leztern dem Weißbleihenden die Güthe künftig zugeschlagen werden. Sicut
gauam Cöslin, den 8ten April 1762.

Königlich Preußisches Wommersches Hofgericht.

Das Schässche Haus zu Stargardt, an der Augustiner Kirche belegen, worauf 80 Rthlr. in Sachen eines Drittelsücker geboten worden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus liekant verkauft werden. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Von dem Neumärkischen Land-Dreigter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben fragen, die beden im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergäther, Gino und Golz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des selligen Lieutenantis Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkaufet werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deducens Gino auf 12590 Rthlr. Golz aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen im verkaufen, auf den 17ten April, 17ten Juli und 29ten October a. c. peremptorie ad licetandum durch die bestregen zu Schivelbein, Dramburg und Lübes amfite Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Cöslin wird den 22ten Junii a. c. in des Chirurgi und Badet Herrn Wallachs Behausung, eine Auction von allerhand Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon, wird in Cöslin bey gedachte ten Herrn Wallach, und in Cörlin bey dem Herrn Diacono Benfeli gratis ausgehietet.

Zu Gölnoch sollen 200 Eichen, und 700 faden Büchen Schloßholz, an den Weißbleihenden verkauft werden: Terminus Licitacionis werden dage auf den 17ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii a. angeiset, in welchen Kaufhellebige sich allda Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause einfinden, und gemärgtigen können, daß in ultimo Termino das plus Lictum werde zur Approbation der Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer niedergeschrieben werden. Die Licitation gespidet aber auf als Brandenburgische Münze, oder gegen dieses andere mit Agio.

Es sollen den 28ten Junii in dem Kruse in Oldenwarde, so 2 kleine Meilen von Stettin gelegen, nicht allein Pferde und Vieh, sondern auch alßland Wehlissen, in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettien, und Hauss, nebst Ackergeräth beschleind, öffentlich an die Weißbleihenden verkaufet werden; Liebhabere werden daber sich bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr im ermehten Kruse des dem Früher Deba finden, jedoch wird nichts anderes als vor Sachsen ein Drittelsücker verkaufet.

Am 17ten Julii h. 2. Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Wohnhause des selligen Herrn Vincenz germerstorff Almers in Bois, dessen an Markt belegenes Wohnhaus, bnebt dem Hofscaum, Garten hinter der Mauer und Stallungen dazey, wie auch einige Theile zum Hause gehörige, theils sonst eigenthümliche Gärten und Wiesen, eine auf der Neustadt belegene, iet zum Baumgarten aperte wulste Haussfelte, eine Scoune nebst Garten vor dem Ebore, und etwa 60 Schellf Ausaat Acker auf dem Stadtfelde, auf unnehmlichen Bodh und daate Bejähung in 2 Großeschnücken dem Weißbleihenden zugeschlagen, vorher auch einige Conditiones bekannt gemacht werden. Es kan entweder alles zusammen, oder getrennes verkauft werden, nachdem sich Liebhabere finden. Diese können es verhero in Augenschein nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die vermütwete Frau Langen in Pasewalec, hat ihr in der Königsstraße daselbst belegenes Wohn-
haus, an den Herrn Hauptmann Weisser, läbischer Preußischen Regiments, für 200 Rthlr. verkauft;
Wooon dem Publico verlobung geflebhet.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Dresdner Meister Johann Heinrich Röder, sein daselbst auf dem Anklamer Markt belegenes Wohnhaus, und dazu gehörige Wiese, an den dasigen Knopfmacher Meister Christian Hermann Röder; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Camin die Witte Schildknütel, in Anlässen ihres Dochter Mannes, Meister Christiaen Lübeck, ihen neben des Soßier Knipperwels Schenkbote belegenen Scheunhof, vor dem dasen gen Baumhore, an dem Bürger und Döpfer Meister Vorckard, erb und eigentlich für 100 Rthlr.
in Sachsen ein Drittelsücker; So hiedurch zu jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da sich in des Bottischer Daniel Bischof Wohnhaus hinter der Nicolai Kirche, zwischen dem Schiff Lengert, und Haecker Sparrenfeld, bis dato kein Käufer gefunden hat; deshalb kan es auf Johanni begogen werden zur Miete. Es befinden sich in dem Hause 3 Stuben, Keller und Boden, wie auch Stallung, und können von nun an, alle Tage vermietet werden.

Es soll ein Wiese nahe am Blechhause bey Stettin gelegen vermietet, und kan solche sogleich geworben werden: Liebhabere können sich den zoston Junii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notaris Bourwig einfinden, ihren Voh ad Protocollo geden, und soll solche dem Meistbietenden sogleich überlassen werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den zoston Junii e. die an der Regeli bey dem Blechhause belegene, denen Erbächter, auch sodann 2 Stücke Kurf. Pferde verkaufet werden; und können Liebhabere sodann Mietzgen noch 10 Uhr auf dem Königlichen Purflinen Collegio ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewarben, die Pferde aber vorher im Mählens Gerichte melden, und ihrer Voh ad Protocollo thun.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die zu Trepptom an der Rega belegene, und dem Königlichen Amtie und dem Cammererei jüngste Wahl und Schneide-Wehls, nebst dem Gischfange, auf anderortige 3 Jahre plus licentia verpachtet werden soll, und Termini dazu auf den 21ten Junii, 22den Junii und 2ten Juli e. präsentiert werden. So wird solches bedarf öffentlich bekannt gemacht, und können sich Mietzflüsse in Termini prossig Wormittags um 9 Uhr abber im Mählens Gerichte melden, und ihrer Voh ad Protocollo thun.

Da die Windmühle zu Benz im Flemmingischen Kreise, ohnweit Cammin und Gulkow belegen, künftigen Michaelis 1763 pachtlos wird; so haben sich Pachtflüsse entweder bey der Herrschaft zu Benz, oder dem Herrn Capitels: Stanlio Liezmann zu Cammin, die forderungen zu melden, und zu gewartzen, das mit dem diligenter contradixit werden wird.

Es soll das Güthlichs Wohl, welches im Vorien Kreise belegen, und dem Cammer: Directori von Blechholz zu gehörra ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Deimius auf der Königl. Regierung zu Stettin auf den 13ten Juli angesezt. Dasselbe hat vorhin 200 Rthlr. Pacht getragen, und die Liebhabere können sich in loco erkundigen, und im besagten Termino sich gesellen, da denn der Meiste Bietende nach Beifinden die Abdiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gerissen Hause in Cammin, seit einiger Zeit einige innere mit gesogenen Naumen gezeichnete Teller, und einige Brabantner Kanten weggekommen; Wer davon den Capitels: Stanlio Liezmann Nachricht geben kann, soll den Wert der entwendeten Sachen zur Eckenlichkeit haben.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

In der Ober-Wiecke ist den zoston Junius eine silberne Schuschnalle verloren worden. Sie ist nemlich gross und rucklicht gearbeitet; Wer solche gefunden, wird ersucht, selbige bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitungen gegen einen Recompence abzugeben.

9. Sachen

9. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist vor 14 Tagen zu Blumberg bei Venne ein schwarzer Wallach gefunden worden; Wenn der Eigentümer sich gehörig legitimiret, kann er dieses Pferd gegen Enthartung der Kosten zurück nehmen, weshalb er sich innerhalb 4 Wochen bei der Gerichts-Obrigkeit in Blumberg zu melden, weil das Pferd nicht länger unterhalten werden kan.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der Arrendator Carl Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Gute Nennewdorf, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und daher Terminus liquidationis auf den 22ten Junii, 2ten Julii und 21sten Julii a. e. anberahmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arrendators Wollenberg, hemist citirte und vorgeladen, in Termis morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte in Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, welche gehörend zu justificiren, oder zu geneigten, daß mit Abschluß des letzten Terminis Acta für beschlossen geachtet, und dientenjen, so sich nicht gesehlet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificirt, nicht weiter gehörten, sondern von dem Vermögen abgetrieben, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam des Pastoris Hiddichow in Gorlin Witte, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores ecclesiastici auf den 20sten Julii, als den dritten und letzten Termin peremorari vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausleibungsfall se. praecludit, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 12ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Stadtum Camin belegene Bücher, Zuden und Schubben, von den Generalmägier von Grumbeck erhalten, und vom Geheimen Rath und Alttreuer Gebrüder von Hedebeck, erblich erkauft, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf welchen heden Southern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, deren von Hedebeck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, so ihren Consens ertheilen, oder was sie dagegen eingewandt haben, ecclesiastici peremotio erga Terminum auf den 24sten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausleibungsfall, erstere praecludit, letztere aber pro confessionalibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Signatum Görlin, den 29sten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bießelt.
Als in Ustermünde der Leinwandhändler Heinrich Uppus verstorben; so werden sowohl dessen einzige Creditores als Erben ab intestato hemist citirte, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Julii a. e. und zwar erstes mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat dafelbst sub pena juris zu melden. Ustermünde, den 12ten April 1763.

Zu Neßow verkaufen des vor etlichen Jahren verstorbenen Bürgers und Garnmeisters Meisters Giedeler Exen, ihr in der Heerstraße, zwischen den Lüderitzschen und Steinbrückischen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Fleischer Meister Christian Durin um und für 111 Achter, in Sachsischen ein Drittelpfennig. Sollte nun jemand seyn, der ein Ius contradicendi über sonst einige Ansprüche ex iure creditu vel ex alio capite daran zu haben vermessen möchte, muß sich in Termino den 2ten Julii c. vor dem Neßowschen Stadtgericht melden, und seine Jura vorzunehmen.

Zu Colberg werden alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Buchbinders Meister Wicken Vermögen, einzigen Anspruch, in haben vermessen, hierdurch citirte und vorgeladen, in Termino des 20ten Junii althier Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, im Ausleibungsfall aber ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

126. belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Schneider Meister Seifert für 295 Rte. verkaufet; einzige Contradicatores und Creditores werden also hemist citirte, in Termino den 7ten Julii c. dafelbst zu Rathause zu erscheinen, und sub pena praeclus & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Zu Tempelburg soll Schuldenhalber, des verstorbenen Windmillers Tobias Belken nachgelassene Windmühle, am Meißnischenden verkaufet werden. Terminus Litigationis sind den 1sten Julii, den 1sten und

und zoxen Iulii c. präzirirt, und können sich Liebhabere besonders in ultimo Termino daselbst zu Rath-
hause einfinden. Wie degn auch zugleich alle Creditores, welche an des Velszen Vermögen eine Forde-
rung haben, in dictis Terminis zu erscheinen, sub pena præcibus vorgeladen werden.

Zu Stolp laufet der Aeltermann der Bäcker Meister Dicke von des Schwarzs- und Schönsäfers
Schadens Witwe, ein vor dem Holzhauhore, dichte an der Trift, und des Kaufmanns Hennelken
Acker gelegenes Vierteil Acker, um und für 190 Rthlr. in Sächsischen ein Dritteltn. Creditores so an
diesem Vierteil Acker, mit Bestande eine Ansprache zu machen wüllens sind, haben sich in Terminis des
14ten Junii und 4ten August, höchstens aber in ultimo den 29ten August a. c. des Vormittags, um
11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, oder proclamatione zu gewährtigen.

Zu Stolp soll des verstorbenen Leineweber Wilhelm Heissen, auf der Altstadt gelegenes Haus,
plus licetam verkaft werden. Diejenigen welche Billden tragen dieses Haus zu ergänzen, nich
minder Creditores wüllten daran mit Bestande eine Ansprache zu machen wüllens sind, haben sich in Ter-
minis den 17ten Iulii und 8ten Augus, höchstens aber in ultimo den 29ten Augus a. c. des Vormit-
tags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, erktere ihren Both in thun, legtete aber ihre Forderungen
zu erweisen, da deut plus licetam additio nomen, die sich nicht gemeldete Creditores aber præcussionem
zu gewährtigen.

11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Auclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 3 Leuchtmacher, 2 Roschmacher,
1 Wollkämmer, 1 Strumpfwicker, 1 Messerschmidt und 1 Schwertfeger, welche sämlich sich daselbst
mit gutem Fortgang etablieren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meistere-
treßende Entschluss fassen sich dahin zu geben, dasselbe diejenigen welche aus fremden Landen ans-
ziehen wollen, könnten gewiss verichert seyn, das ihnen auf alle Weise in ihrem Etablissement facilitiert,
und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allgemeinig vertheilten Wohltaten, ge-
trau angedenken werden; Wie ihnen denn auch sonst allgemeinig aller gute Wille und mögliche Hülfe erthe-
get werden soll.

12. Personen so entlaufen.

Zu Lodes ist in der Nacht zwischen den 8ten und 9ten Iunius, ein Pferde-Dieb durch Verwahrlosung
der Wächter entkommen: Selbiger heisst Michael Ivan, ist ein Unger von Geburt, klein von Statur,
blasse Angesichts, schwarzen Haaren, in welchem er eine Haarschleife hat, anhabend einen blau tuches-
ten Rock mit breiten weißen Knöpfen, ein Paar leinen Hosen, und Stiefeln ohne Strümpfe anhabend,
auf dem Kopf eine rothe Caput-Rute mit einem rothen Bredm. Jede Ohrbügel wird, gleich sonsten jec-
dermann erfichtet, falls sich dieser Dieb an einen oder andern Ort hertreten lässt, aufzuheben, und gegen
die Reversale: an das hiesige Stadtgericht abliefern zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sächsische ein Drittel, und 225 in anderer Sächsischer Wünze,
Gluhmsche Kindergelder, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden:
Wem mit diesem Capital gediener seyn mögte, der kan sich bei dem Prediger Apelhahn in Kartlow, im
Demminischen Sonndo melden, und die gebötige Sicherheit anweisen.

170 Rthlr. in neuen Brandenburgischen Courants, oder 255 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelflüs-
sen Quadescher Cuuadzin-Gelder, sind von dem Curatore dem Prof. jur. Delitzsch in Stettin
gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zinsbar zu erhalten.

250 Rthlr. Capital in Sächsischen ein Drittelflüsse Niemersche majoreane Kindergelder, stehen in
Auclam bereit: Wer solche benötigt is, und hinlangliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bei
Curatores dem Eiseler Zimmer, und dem Bäcker Schwarzenhauer zun. melden.

Da die bey der Wildbergischen Pfarr, im Vor pommerschen Kreptoischen Sonods verhandenen,
und später durch alle Monate, sowel des vergangenen als gegenwärtigen Jahres, per Intelligenz angesch
holte

holene Kirchengelder, so in Königlich Preussischen, Sachsischen, Schwedischen und Mecklenburgischen, goldenen und silbernen Münzorten bestehen, und bis auf 800 Rthlr. angelassen, noch von niemanden gesucht; So werden sie hiedurch aufs neue denen angeboten, welche die Königliche verordneten Praktiken in Erfüllung bringen, und sich beim Königlichen Amte Berthen und Patore loci melden.

Es sind 50 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. Raddecksche Kindergelder zum Ausleihen parat. Wer nun die gehörige Sicherheit zu stellen vermögen, kan sich dierthalb in Damm bei dem Wurm und Friedrich Augusti Garniebeter dafelbts melden, und selbe im Empfang nehmen.

14. Avertissements.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1756, gehabte Absichten, künftige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solch Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hiedurch Nahmen Seiner Königlichen Majestät andernweitig hiedurch sowohl in Schlesien als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriques von allerhand Art in Schlesien, wofür dafin vor gindem die hequemeste Gelegenheit wegen der von den geschilderten vielen Podolischen, Kosacschen- und andern scharren fremden Vieh, auch sonst durch die Aufsuhr aus fremden Orten, zu bekommenden rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien bestehet, zu vermehren, und in Ausnahme zu bringen, in welchem Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Kärbören der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unvermeidliche Proben geben können, hiedurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Accisebaten Stadt, nach ihrer Convenienz, besonders in diesen Städten an der Oder, wo ihre Handthirung wegen der Gelegenheit vom Wasser am begrenzen getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriques zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denseligen, welche das Leder-Fabrik von Bauchner Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Sonnährige Exemption von allen Oncibus Publicis, die Accises Tretheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Hörigen. 3.) 50 Rthlr. Bau vor jedem Meister zum Gebut seines Engegemaus, so bald er in Schlesien angelangt, und zu Arbeit anfängt. 4.) Dienenhungen, welche sich in Schlesien durch Ankauf eines Hauses possessoriat machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freies Vorpaß auf der Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlesien, vor sich ihre Familien, und notwendigste Freeten, überhaupt auch Fabrikanten in vorcommenden Fällen alle Anfahnen und geweigter Weile angedenken soll. Wannenwohl diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etablieren, eingeladen werden, sich bey einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Slogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das seitne wegen ihres Etablissements verfüget werden kann. Sigmar. am Breslau, den 14ten May 1762.

Königlich Preussische Schlesische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Den Ebenraum und Brauer Herr Becker zu Stargard verstorben, und mit seiner hinterlassenen Ehefrau ein Testament erichtet, zu dessen Publication terminus auf den 27ten Junii, ex augeleset worden. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die etwaigen Anverwandte und Freunde obhinnelbeten Tages sich Vormittags um 10 Uhr in der Behausung der verstorbenen Frau Becker in der Publication bewohnen, und ihre Jura wahrnehmen.

Es verkaufet in Neustettin der Bürger und Brauer Herr Ebni, sein dafelbst am Markt belegtes und würtz sogenanntes Paperhaus, zum Erbs und Dobtentauß, an den Bürger und Brauer Herrn Georgs Brand, für 90 Rthlr. Preussisch Courant, als welches hiedurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Contradicentes können binnen 4 Wochen ihre vermeinte Jura bey dem Magistrat ans und aussführen, nachdem aber gerichtigt, daß man niemanden weiter responsible seyn wird.

Bu Neustettin verkaufet der Bürger und Brauer Kollege Herr Netche, sein dafelbst gegen der Kreis Colberger Thor, eine Scheune vor dem Danziger Thor, und eine halbe Scheune vor dem Pohlen angelegtes Wirtshaus Acker und Wiesen, in allen dreyen Feldern, an dem aus dem Drittelstuden. Es wird solches hiedurch in jedermann's Nachricht bekannt gemacht, und haben dies jenigen,

jenigen so davorieder Contradiciones oder Anforderungen zu machen haben, binnen 4 Wochen a deo an ihre Jura wahrzunehmen, und nachher zu gewartet, das sie nicht weiter gehörten werden sollet.

Der Schifer Dir. Simon von Riga, hat sein Schiff Sophia Maria verkauft, und soll das Kauf geld dafür den Sten Julius e. im See: Gerichte zu Stettin bezahlet werden. Wer daran etwas zu fordern hat, der muss sich in Termino vor dem See: Gerichte melden, weil hernach niemand weiter gehörte werden kan.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädigst resolviret haben, das das ehemalige große Magazin, am Kemplahl alßier zu Custrin, welches ausnehmlich gewölbte Keller und noch gute Mauern hat, zum Fabriken-Hause oder Waren-Niederlage demjenigen unentgeltlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches zu obigen Gebüs wieder aufzubauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabricanten in umliegenden Städten in Verlag annehmen will: Als wird solches jedermöglichlich bedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erregtes Magazin zum Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlag einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle fassbare Unterstüzung gewärtigen können. Si-
gnatum Custrin, den 20sten Mai 1762.

Röntgisch Preußische Neumärkische Kriege: und Domänen-Cammer.
Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, das alle diejenigen, so an dem, von der verlustreichen Majoria: von Gumprecht, an die Grauen von Olden verkaufsten Anteil Guerde, in Seinthe, Drama-
burgischen Kreises, ex quoconque capite eine Aufsprache haben, vor das Neumärkische Landvoigtgericht
ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminus
præclusum sub pena perperi siue clausi ediculare vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradicoris Heudebreck Parowischen Concursus, ist das Geschlecht beter von Heudebreck, welche ein Lehnsrecht daran haben, ab declarandum, ob sie die Güther Barow und Tesin, Christoph Friedrich von Heudebreck Antheil, nach der Taxe und densel. mittleren Verbesserungen mit barter Auszahlung annehmen wollen, oder nicht; während der peremptorie erga Terminum den 24ten August sub compensatione vorgeladen, das sie im Ausbleibfall mit ihrem Lehnsrecht præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöllin, den 11ten May 1763.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.
Auf Anhalken Elisabeth Suckowen, verehelichten Frötsch, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstals in Acref gejogenen, und daraus entwischen ehemaligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Große in Dobbertin, Ediculare veranlasst, und Terminus auf den 2ten August a. c. angefest; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entwichung vorgeladen, sub compensatione, daß bey dessen Ausstecken die gesuchte Entschiedung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beauftrag gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches demjeben für nachrichtlichen Achtung bedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten April, 1763.

Röntgisch Preußische Pommersche Camminische Regierung.
Es wird in dem Amt Stepeniz in Hinterpommern, ein tüchtiger Gefangen-Wärther verlanget,
sein jährliches Sallarium ist a. C. Rthlr. außer den extra ordinarien Accidentis, dazu eine freie Woh-
nung, daben ein Garten, auch frisches Holz; Wer nun zu dieser Bedienung Hellesen trägt, kan sic
je eher je lieber dem Königlichen Amte derselbigen melden, und die Umstände weiter erforschen.

Als in des im Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte in
Alten Damm schwembenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præclusus auf den 16ten August a.
c. angesetzt, und Creditores dazu erläutert worden: So wird solches bedurch jedermann zu Wahrnehmung
seiner jurius blamme gemacht.

In dem Anklauischen Städteigenthums-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Schulz und Colonist Johann Friedrich Redden, seinen azen, den sogenannten Krügerschen Hof, an den Ausländer Christian Erkhl: Wer also an dem Gebäude, oder an dem Verläufer einer Aufsprache und Forderung zu haben vermeynet, der kan sich in Termino des 11ten Junii, den 18ten und 29ten Junii a. c. bey der Cam-
mer in Anklau melden, sub pena præclus.

Zu Anklau verkauft der Baumann Simon Syhn, seine vor dem Steinthor belegene Scheune,
so er dormals von den Kaufmann Löwenzien erbahnt, an den Kaufmann Emanuel Gummert: Wel-
man an dieser Scheune einen Anspruch zu haben vermeyne, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen
bei jüngsten Käufer melden, zu dem Ende solches in jedermann Wissenschaft gebracht wird.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 25. Junii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 29ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Kuhstrasse, bey dem Distillateur Heten Villare, verschiedene Neubuden an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen und Kleidung verauctiorisirt werden: Liebhabere können sich in bestimmt Zeit einfinden.

Es ist bei dem Sattler Meijer Orth in der Mühlens-Strasse ein wohlconditionirter dreifüngiger Kessels-Wagen, mit dauerndem Luch und weissen Schüren, ganzen Shülen und Fenster, auch mit Ecken und gut vergolde, zum Verkauf: Liebhabere können sich bey ihm melden und büsigen Handel pflegen.

Am wuklinstigen Montage, als den 27ten dieses, soll in dem Grabischischen Speicher, so neben dem Königlichen Salz-Speicher belogen, eine anschauliche Partey frische und ganz neulich angekommene Oliven, Capern und Sardellen zu 6, 12 oder mehr Gulden, verauctioniert werden; Liebhabere wollen sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und Brandenburgisch Geld, oder Sächsische Eindrittel mitbringen.

Es ist zu anderthalpter Licitation derer von seligen Pierney hinterlassenen Häusern auf den Rosengarten, novas Termas an den 24ten Julii c. anderahmtes worden; welches denen Kaufstügeln bis zu bestauft gemacht wird.

Der Kaufmann Eiselein hat eine Partey Champagner erhalten: Wenn jemand etwas in ganzen 10 nehmbar beliebt, so erläßt er die Kontrolle gegen-harte Zahlung à 1 Rthlr. 8 Gr. in Preußischen Gulden, über à 2 Rthlr. in Sächsischen 2 Gr. Stück, oder à 3 Rthlr. in Sächsischen 1 Gr. Stück.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Am 1ten, ejusdem und folgenden Tages frühe um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird in Polz Wagen und Säulen, auch einige wenige Bücher, gegen hoare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden. Werterne einige den Erben unbekannte Creditoris sich finden sollten, werden solche an den 1ten Tage sich anumfinden, und ihre Bescheinigungen vorzulegen sich gefällig seyn lassen. Vorsicht.

Seligen Herrn Bürgermeister Almers Eiden.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz, Kaufmannsgeug pro Trinitatis 1763 bis da verkaufen werden, als: Im Stölpchischen Revier Amts Butterfelde: 25 fück Eichen, 50 fück Kieben. Im Cathigischen Revier Amts Cursig: 100 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Kieben, 10 fück Masten, 20 fück Büchen. Im Münzenburgischen Revier Amts Cursig: 20 fück Eichen, 300 fück Kieben, 10 fück Masten. Im Newhauischen Revier Amts Cursig: 120 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 fück Kieben, 10 fück Masten, 20 fück Büchen. Im Staufelischen Revier Amts Cursig: 100 fück Kieben, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Kieben, 10 fück Masten, 20 fück Büchen. Im Grafschaftsdeu Revier Amts Graffen: 80 fück Eichen, 25 Ringe Eichen Stabholz, 150 fück Kieben. Im Driesenischen Revier Amts Driesen: 150 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Kieben. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 150 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Kieben, 25 fück Masten. Im Hammerschen Revier Amts Driesen: 40 fück Eichen, 200 fück Kieben, 20 fück Masten. Im Bischofsschen Revier Amts Nennendorf: 20 fück Eichen, 50 fück Kieben. Im Massauischen Revier Amts Himmelskör: 20 fück Eichen, 200 fück Kieben, 10 fück Masten.

10 Stück Masten. Im Elbendorfischen Revier Amts Himmelstadt: 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Eichen, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Eichen. Im Wildenborchischen Revier Amts Himmelstadt: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Eichen. Im Regenthinischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Eichen, 10 Stück Masten, 40 Stück Buchen. Im Sennischen Revier Amts Marienwalde: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Buchen. Im Schwagendorfischen Revier Amts Marienwalde: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Eichen. Im Neumühlischen Revier Amts Quardischen: 40 Stück Eichen, 100 Stück Eichen, 100 Stück Eichen. Im Dreswitzischen Revier Amts Quardischen: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Eichen. Im Kappenschen Revier Amts Neuendorf: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Eichen. Im Lauterischen Revier Amts Peitz: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Eichen. Im Lüditzischen Revier Amts Sabin: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Lützigerischen Revier Amts Seehaus: 25 Stück Eichen. Im Bachowischen Revier Amts Seehaus: 20 Stück Eichen. Im Schönfleischischen Revier Amts Seehaus: 10 Stück Eichen. Im Süllschönen Revier: 20 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Walsterschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Eichen. Im Amt Görlsdorf: 30 Stück Eichen. Da nun zum Verlauf dieses Holzes Terminus Licationis auf den zogen, 27ten Juli und den zten August a. c. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufstücker eingeladen, in gemeldeten Lagen, befonders in Termio ultimo den zten August vor der Königlichen Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cameram Vermittlungs um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ab Protocollum zu geben, und zu garantiren, daß dene in Maßstäben das Holz juzugeschlagen werden soll. Wobei zugleich denselben Kaufstücker bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionats mit bauländlicher Vollmacht verlesen seyn müssen, indem diejenigen so in Termio Licationis keine Vollmacht produciret kön- gen, mit ihren Gebots nicht werden admittirt werden. Signatur Lükrin, den 2ten Junit 1753.

(L.S.) Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp hause des Herrn Generalmajor von Belling Hochwohlgeborenen, von seinen Erden der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Gernern, einer vor dem Neuenthorre, zwischen den Kaufmanns Johann Hering Gartens-Hause, und des Bürgers und Nagelschmiedes Erdmanns Scheunenhause, gelegenen Scheunen- und Garten- und Weies-Vlsg, um und für 600 Rthlr. Diejenigen welche diesem Verkauf zu contradicere vermeynen, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache zu machen willense sind, haben sich in Termio den 4ten Juli und zysten eisdem, höchstens aber in ultimo den 18ten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr dafelbst zu Rathhaus zu melden, oder præclusionem zu gestreichen.

Zu Stolp soll des Bürgers und Hädkers Christian Janzen, in der Queckstrasse nach der Mittelstrasse, zwischen des Goldschmiedes Eunow, und der Witten-Wiesen Häufern gelegenes Haus, welches gerichtlich auf 79 Rthlr. taxirt, plus licitan verkaufft werden. Diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores so daran mit Bestand eine Ansforderung zu machen willense sind, haben sich in Termio den 1ten Juli und 1ten August, höchstens aber in ultimo den 22ten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr dafelbst zu Rathhaus zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alsdann plus licitan additioinem, die sich nicht gemeldete Creditores ab præclusionem zu gewähren.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem Lieutenant Haubden, an dem Goldwerk Mahroga gekaufta Briesswirche Anteil Gurb, das Schloß genannt, irgend eine Ansprache ex jure credit agnationes oder ex alio quoque capite zu haben vermeinten, durch die deshalb in Schivelbein, Dramburg und Gabes anschlagens Proclamata auf den 11ten Juli, 2ten August und sonderlich den 1ten September 1753, als Termio ultimo & præclusionem vor das Neumärkische Landvoigtegerichte in Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

18. Gelder

18. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 125 Rihls. in Brandenburgische alte Münze ausgethan werden. So jemand dieselben beliebet gegen sichere Hypothek, der kan sicb bey dem Kämmacher Schmidt, oder bey dem Niemer Ritz dem in Stettin melden, und das Geld bekommen.

Es sollen 220 Rihls. Brandenburgische Münze ausge han werden. So jemand dieselben gegen sichere Hypothek haben will, der kan sicb bey dem Kämmacher Schmidt, oder bey dem Schneider Weblechen in Stettin melden, und das Geld bekommen.

Es stehen 200 Rihls. Teilsche Kinder-Gelder in Sachsischen 1 Drittelsstückn zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt is, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Willies in Olmberg zu melden.

19. Avertissements.

zu Anclam verkaufet der Kaufmann Emanuel Gustmeier, sein in der Steinstraße neben des Schmidt Reiters Hause belegenes Haus, von Perlennius, an den Herrn Cammerer Schulz; So nun jemand an diesem Hause einen Aufspruch zu haben vermeint, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen melden, welches biemie nach Königlich allernädigster Verordnung, zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Da zu Stettin aus des verstorbenen Herrn Regierungs-Rath von Kapit Bibliothek, verschiedene Bücher verloren worden, selbige aber zur Zeit noch nicht wieder eingefandt worden; So wird dienstlich erfuht, als bey jemanden solche befindlich, selbige gütigst wieder einzufinden, weil man eder mit dessen Auffreibung beschäftigt ist, um damit nicht aufgehalten zu werden.

Nachdem der in Königlich Preußischen Kriegs-Diensten, bey den Prinz-Georgischen löblichen Infanterie-Regiment gestandene, Andreas Helmrich von Linden, aus dem Fürstlich Sächsischen Gemeinschaftlichen Amte Römhild gebüttig, dem duxelner Vernehmen nach, vor 16 Jahren zu Stettin bestets verstorben, und von ihm eine Tochter hinterblieben seyn soll, von deren Leben olen Todt man weit her nicht berichtet, darüber aber der näheren Nachricht um desselben benötigt ist, weilen des genannten Helmrichs nächst Anwandtheit, ausfolgung dessen weiter unter Administration gewesenen elterlichen Erb-Authel, gesittend angefuchet haben; Als ueber man sich daher veranlaßet, Fürstlichen Amts wegen obgenannten Andreas Helmrich, oder so derselbe würcklich Todes verfahren, dessen hinterbliebene Leibeszeuge hiermit öffentlich peremorie zu eitiren und vorzuladen, binnen hier und den yretten October c. von welcher Frist 6 Wochen und 3 Tage zum ersten, 6 Wochen 3 Tage zum zweyten, und 6 Wochen 3 Tage zum dritten, und endlichen Termine derselben überauermittt werden, vor dem Fürstlich Gemeinschaftlichen Amte dahier, entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, zu dem obgedachten Erb-Authel rechtsbehörig sich zu legitimieren, und wegen dessen Aufstellung nacheire Weisung zu erhalten, bey deren Auslieben aber zu gerüttigen, daß denen darum nachgeführten Verwandten solcher Erb-Authel gegen zu bestellende Caution verabfolgt werde. Wornach sich zu achten. Signaturum Römhild, den zofzen Dag 1763.

(L.S.) Fürstlich Sächsisches Gemeinschaftliches Amt daselbst.

Als bey gegenwärtiger Inventur über des seligen Hostath von Scharden Nachlessenschaft, aus einigen Umständen wahrscheinlich ist, daß noch einige anscheinliche Pfänder versezt seyn müssen; So haben die Bandes-Einhaberei ihre Pfänder in Zeit von 14 Tagen bey dem Secretario des Königlichen Vormundschafts-Collegii Gassier, anzugeben, damit solche sortir, und ad Inventarium gebracht, dagegen ihre daran aufgegebene Anteile ihrer Passiva ausgeführt werden können, oder zu gewärtigen, daß wieder diejenigen, welche die Pfänder verschwiegen, falls sie daranach doch entdeckt werden, nach Woschrift der Rechte verfahren werden soll. Signaturum Stettin, den 1ten Junii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Da von der General-Administracion der Königlich Preußischen Lotterie, Terminus im Monath August c. angesehen ist, in welchem diese Lotterie gezogen werden soll; So wird dem Publico dieses hiermit mitteilt, und zugleich angezeigt, daß der Ober-Zoll-Inspecteur Nachtwald in Stargard, nach der erhaltenen Inscription denselben Liebhabern bis Vilets ertheilen, auch sonken den etwa noch üblichen Unsicherlichkeiten geben wird.

Wenn

Wenn jemand in Stettin, eine Stage von etwa 3 bis 4 Stunden, oder 3 Stunden und einigen Kammer gegen Michael zu vermieten, so wird gebeten, solches beim Verleger dieser Zeitung zu melden. Es verlangt der Landmarschall von Stettin um Zeitung Zeitlegende. Wer also Lust hat sich was zu verdienen, der hat sich gleich in Bebbin zu melden, bei Camin gelegen.

Da der seltns Amts bereits entsetzen Volckenschen Prediger, Denmisschen Sonni, Jacob Fries, derlich Weinbold, und dessen Haushälterin Eva Sophia Kiecken, bey der wieder selbige angestellten Inquisition wegen begangenen Suap, der von letzteren verbreiteten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinbold begrenzten Vertheilung, der Schwangerschaft beförderten heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Begrabung des jugekäubten mit ihr erzeugten Kindes, aus der ganzlänglichen Haft entwichen: Acta inquisitionis aber bis auf die von dem Weinbold herzurückenden Defectionen zur Kenntnis intruirt. So sind beide Inquisitionen gegen den xaten September c. a. edictaliter vorgeladen, ihre fernere Gerechtsame bey dieser Inquisitions-Sache wahrzunehmen, sub combinacione das sonst rechtliche Verfügung in contumacia ergehen soll. Welches denselben hierdurch zur nachstößlichen Achtung befürwortet gemacht wird. S. Ignatius Stettin, den 18ten April 1762.

Königlich Preußische Pommersche Caminstke Regierung.

Zu Alten Damm soll der Witwe Granow, in der Mühlenkrassf dafelbst belegenes Haus, den xten Juli c. gerichtlich verlassen werden: Welches hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Borsig soll den zogen Juli c. verlassen werden: Das von dem Bürger um Ackermann Ephraim Berlin, um 18c Rthlr verkaufte halbdagiges Haus, in der Peterskrasse, zwischen Meister Kraatz, und Pützken belegen, an Käufers den Schlächter Meister Rudolph Scheide; Wer hier wieder was einzuhauen hat, muß sich in Termint sub pena juris zu Rathause melden.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Ernold Wilcke, das mit seiner f. en Anna Maria Kämmerne ges. heirathete, und am Anclammer Thore sub No. 65. belegene Wohnhaus, an den Bürger Achernbach verkaufet, für 200 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück. Diejenige also, so ein Jas contradicatio zu haben vermachten solten, müssten in Termint den 7ten Juli dafelbst zu Rathause erscheinen, und sub pena præclus & perpetui silencii iste Jura wahrzunehmen.

Zu Uckermünde hat der Stadt-Viertelmann Matthias Pauli, sein in der Hinterstraße sub No. 26. belegenes Wohnhaus, an den Herrn Senatorn Schulz verkaufet für 250 Rthlr. Weshalb diejenige, so ein Jas contradicatio, oder eine Ansprache an dem Hause zu haben vermachten solten, sich in Termint zu den 7ten Juli dafelbst zu Rathause zu melden, und sub pena præclus & perpetui silencii iste Jura wahrzunehmen, damit errietzt werden.

Zu Trepow an der Collenste, hat Jochen Tenter einen Schiffss Saat-Acker, am Werderschen grünen Wege, bis am Wasserlauf gehend, zwischen Szapojoschen Psar: Acker, und Mat: hias Peters aus Szapojow, für 24 Rthlr. alt Brandenburgisch Geld, an des seligen Johann Meyers Witwe verkauft, und geschicker die Erlassung nach 30 Tagen.

Es wird in dem Königlichen Ame. Rossow ein Schließ-Woigt verlanget, welcher nebst freyer Wohnung und Holz, 20 Rthlr. Gehalt hat. Diejenige nun welcher gesuchten, diesen Dienst anzunehmen, kan sich je eher bey gedachten Amte melden, und das Ottomam an treten.

Es hat Christopher Friedrich Kröning, ein Haus nebst einem Garten gekauft, von Brandenburgs Eben in Colberg, zwischen Russen und Witwe Bojetz inne gelegen, auf der Silberhorschen Vorstadt. So jemand daran das zu fordern hat, kan sich melden.

Da sich das Stachan unter dem Horn-Bieh in Hintermühren gelegen, so soll auch der Schlesische Biehmarkt den zogen dieses Monats gehalten werden. Es dienet aber zur Nachricht, daß auf falls das Bieh zurück zu Horn-Bieh glaubhaftes Gesundheits-Päpse producier werden müssen, wiedrigens

Es sind zu Greisenberg in Pommern, unterschiedene müsse Stellen, welche zur Brnu Nahrung, und andres Prosektionen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allergrädig declarirt, daß den ausländischen Prosektionen, wenn sie müsse Stellen bedauen wollen, freies Kauf- und verkauf zu werden sol. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer insultrir, vor dies für Königlichen Gnade zu profitieren, daß versichert zu seyn, daß für alle den Ausländern vernünftige Wohlthaten und sonst alle Willkürigkeit zu gemessen haben werden. Die Eigentümer der in Greisenberg verfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuser zu bauen und zu bestern, oder zu gewärtigen, daß solche die sich ansieben und sie ausbauen wollen, selbige nach den ergängenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Da verschiedene Bauten und Reparaturen, sowol in der Stadt als auf dem Lande in der Nähe anzuvoerfallen, und dadero mehrere lüchtige Mauerleute auch ably erforderlich seind, damit die notlige Mauer-Arbeit desto besser beförderet werden könne; So haben sich diejenige, so sich als Mauerer etabliert, und das Bürgers- und Meisterschafft gewignen wollen, auf dem bisherigen Barthaus in mels-

den, und zu gestattigen, daß man ihnen alle mögliche Achtung bey ihrem Etablissement angegeden
lassen werde. Alten Stettin, den 17ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselst.

Da von einigen bissigen Salz-Sellern die Meße Salz einige Zeit her mit übermäßigen Preßt ver-
kaufet worden, und nach der geschehenen Ausarbeitung einer neuen Taxe die Meße Salz nicht höher als:
1.) In Sachsen 1 und 2 Gr. Stück in 8 Gr. 3 Pf. 2.) In Sachsen 1 Drittel Stück in 5 Gr. 4 Pf.
3.) In neuem Brandenburgischen Gelde 3 Gr. 6 Pf. 4.) In alter Brandenburgischer Münze 2 Gr.
6 Pf. unmehr verkauft, sonthen die Contraventionen mit Verlust ihrer Concession bestrafet, auch über-
dem noch mit arbitrairer Strafe beleges werden sollen; So wird folct es hiermit aus nachrichtlichen Ach-
tung bekant gemacht. Alten Stettin den 21ten Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselst.

Es verkaufet der Grey- und Lehn-Schulz Weiß, sein zu Babin habendes eigenthümliches Grey-
Schulzen-Gericht, an den jehigen Arbandator Gottemann zu Stettin für 4000 Rthlr. Wenn nun
Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Schulzen-Gerichts auf den 20ten Juli prächtig ist. So werden
alle diejenigen so an diesem Schulzen-Gericht einige Ansprache zu haben vermöden, hiermit eitert, ihre
Jura in Termio vor bissigen Amts-Gericht sub pena perpeui silenti wahrzunehmen. Signat Colbas
den 22ten Junii 1763.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Den 22ten dieses ist bey dem Commercio-Rath Salinge in Stettin, auf den Laden-Tisch, etwas
Geld in Leinen eingebunden, gefunden worden: Wer sich hierzu gehörig legitimiren kan, hat sich bey
ihm zu wenden, und ihm Geldnach vorher restituirt. Publications-Leschen wieder in Empfang zu nehmen.
Falls jemand einen Raum im Speicher, auch Bodens in denen Speichern, oder nahe am Wasser zu
vermieten hat, der geliebe sich ohnschier bey dem Kaufmann Ulrich in Stettin zu meiden, welcher so,
gleich mit ihm contrahirt, und die Miethe von jago an bezahlen wird.

Der Englische Streiter und Herde-Arzt Herr Robertson, wird den 22ten Junii in Prenzlau ein-
treffen, und wird sich dieselbst einige Tage aufzuhalten. Er logret bey den Herrn Senator Chale, und
wird von da nach Witten an der Oder, und alsdann nach der Frankfurter Messe reisen, und in Frank-
furt logret in den 3 Kronen bey Herrn Pletschen.

Fleisch-Taxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Psund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	3	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbfleisch	I	3	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Hammelfleisch	I	2	6
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück		7	
Kuhfleisch	I	2	8
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück		6	
1.) Getrockne vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kalbau			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Psund.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die habte Sonne			
das Quart			
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerslenbier, die habte Sonne	2	8	9
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die habte Sonne	2	8	9
das Quart			
die Bouteille			
Das Quart Brantwein	6	10	

Brot

Brotaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Gtr 2 Pf. Semmel	1	2	2½
3 Pf. dito	1	3	3½
Gtr 3 Pf. schön Roggenbrod	1	1	1
6 Pf. dito	1	20	1
1 Gr. dito	1	8	2
Gtr 6 Pf. Hausbäckenbrod	1	23	2½
1 Gr. dito	1	14	2½
2 Gr. dito	2	28	1½

Pet. Dritsch, dessen Schiff Catharina, von Schweden némunde mit Haber.

Peter Meynders, dessen Schiff der junge Rudolf, von Amsterdam mit Stückgüther.

Christ. Friedr. Schuit, dessen Schiff die Hoffnung, von Gralund mit Wals.

Mich. Stein, dessen Schiff Lucas de Aitz, von Schwienemünde mit Wein.

Hans Iessen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Schwienemünde mit Speck und Kreide.

Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Hans Jacob Ellassen, eine Jacht, von Alreskoping mit Butter und Speck.

Jac. Breunehl, dessen Schiff der Friede, von Stralund mit Malz.

Dan. Erenhien, dessen Schiff Sophia, von Schweden némunde mit Salpeter.

Siemon Sievers, dessen Schiff der junge Jacob, von Colberg mit Haber.

Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Andr. Perlen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Lämmern-Schmalzen.

Mart. Bartels, dessen Schiff die Schwedische Wolsfath, von Riga mit Gerste.

Pet. Jansen Voet, dessen Schiff die Kindes-Kinder, von Copenhagen mit Steinholzen.

Joh. Ridder Voet, dessen Schiff de Triet, von Amsterdam mit Stückgüther.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

Mart. Bartels, dessen Schiff die Schwedische Wolsfath, von Riga mit Gerste.

Pet. Jansen Voet, dessen Schiff die Kindes-Kinder, von Copenhagen mit Steinholzen.

Jan Hildebrandt Voet, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Stückgüther.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 22. Junii, 1763.

Christ. Nordwig, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Mich. Schm., dessen Schiff Iohannes, von Schwienemünde mit Haber.

Glindt, dessen Schiff Iohannes, von Colberg mit Haber.

Jac. Büton, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Haber.

Gottlieb Mandelow, eine Jacht, von Nickeründse mit Roggen.

Sam. Seeger, dessen Schiff Anna Christina, von Schwienemünde mit Getreide.

Joh. Köl, dessen Schiff Amerika, von Petersburg mit Stückgüther.

Christ. Strohsäte, dessen Schiff Engel Michel, von Danzig mit Getreide.

Holrich Mengel, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.

Heint. Neumann, dessen Schiff der junge Heinrich, von Elbing mit Haber.

Christoph Woller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Haber.

Christ. Karcken, dessen Schiff die 3 Brüder, von Elbing mit Haber.

Christ. Euron, eine Jacht, von Colberg, mit Haber.

Christ. Rückel, eine Jacht, von Colberg mit Haber.

Met. Gitsch, eine Jacht, von Colberg mit Haber.

Joh. Küker, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Pfeffer-Ede.

Christoph Kundsoost, dessen Schiff Iohannes, von Schwienemünde mit Haber.

Joh. Ketelbentz, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Gerste.

Mich. Neuß, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Flachs.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 22. Junii, 1763.

Jac. Eierds, dessen Schiff de Burre & Neiwata, nach Amsterdam mit Klappholz.

Georg Windley, dessen Schiff Sum Quinque, nach Danzig mit Olak.

Jac. Wagner, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Schwienemünde ledig.

Jac. Schüttemann, eine Jacht, nach Annelau mit Salz.

Friedr. Rosem, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Mauerfelne.

Joh. Rasmus, dessen Schiff Catharina, nach Ussedom mit Salz.

Joh.

Joh. Wölschom, dessen Schiff Christina, nach Ause
 lam mit Wein.
 Joh. Christof, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Ballast.
 Jürg. Witte, dessen Schiff der junge Tobias, nach Lübeck mit Brennholz.
 Jac. Mederow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Renie Pieters, dessen Schiff die Rica Anna, nach Amsterdam mit Piepenfäde.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Catharina, nach Ause
 lam mit Salz.
 Holm. Ed. Boer, dessen Schiff der junge Isaak, nach Dordrecht mit Klappholz.
 Christ. Hermig, dessen Schiff Anna Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Joh. Rammin, dessen Schiff Maria Friderica, nach Copenhagen mit Schiffsbold.
 Ammerk. Lott, dessen Schiff Catharina Maria, nach Danzig mit Mauersteine.
 Das. Blat, dessen Schiff die glückliche Wiederkunst, nach London mit Klappholz.
 Pet. Jansen, dessen Schiff Concordia Sophia, nach Hamburg mit Piepenfäde.
 Andr. Stegemann, dessen Schiff Anna, nach Danzig mit Ballast.
 Claus Krull, dessen Schiff Sophia, nach Lübeck mit Brennholz.
 Jac. Pet. Gerdes, dessen Schiff der Prinz Lüder
 sis, nach Danzig mit Ballast.
 Gottfr. Kiefer, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsbold.
 Mich. Knudt, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Christ. Hempel, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Hans Gedanen, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 nach Lübeck mit Brennholz.

Ude Hansen Mayer, dessen Schiff Frau Meta, nach Copenhagen mit Schiffsbold.
 Salomon Stanislaw, dessen Schiff Theodorus, nach Danzig mit Ballast.
 Christ. Peterom, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
 Claus Maas, dessen Schiff Maria, nach Danzig mit Ballast.
 Mich. Stoll, dessen Schiff Catharina, nach Schwies
 nemünde mit Piepenfäde.
 Christof Haack, dessen Schiff Concordia, nach Danzig mit Ballast.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Jocke Edem, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Orthofäde.
 Mich. Kint, dessen Schiff der Pilger, nach Rosnigberg mit Salz.
 Andr. Melchart, dessen Schiff Maria, nach Schwies
 nemünde ledig.
 Christ. Nordtig, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Michel Fenzl, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 22. Junii, 1763.

		Winsel Schessel
Weihen	3	2.
Noggen	3	4.
Gerte	3	2.
Malz	3	
Hader	3	3.
Erben	3	
Buchweizen	3	
		Summa
		2.
		9.

20. Wölle und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 15ten bis den 25ten Junii, 1763.

	Wölle, der Stein.	Weizen, der Körnigp.	Roggen, der Körnigp.	Gerste, der Körnigp.	Reizt, der Körnigp.	Haber, der Körnigp.	Erbsen, der Körnigp.	Buchweiz. der Körnigp.	Hofser, der Körnigp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Gabn									
Silgard									
Heerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Spitzig									
Bütow									
Camil									
Colberg	5 R. 16 g.	104 R.	80 R.	72 R.	96 R.	—	—	—	24 R.
Örlin									
Öslin									
Daber									
Damn									
Demmin									
Fiddicow	Haben	144 R.	96 R.	—	84 R.	—	—	—	—
Freyenwalde									
Gera	19 R. 12 M.	168 R.	114 R.	108 R.	116 R.	76 R.	192 R.	88 R.	12 R.
Göslow									
Gretschengagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gretschengagen									
Göslow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	6 R.	168 R.	156 R.	84 R.	86 R.	76 R.	—	—	—
Kamenzburg	Haben	nichts	eingesandt						
Wessens									
Mengardt	Haben	192 R.	125 R.	102 R.	—	72 R.	192 R.	—	—
Neuruppin									
Passowalck	8 R.	156 R.	132 R.	120 R.	120 R.	72 R.	132 R.	72 R.	12 R.
Prenz									
Blaghe									
Wölle									
Veltnow									
Wolkin	6 R.	144 R.	144 R.	80 R.	—	—	—	—	12 R.
Worlt		168 R.	95 R.	—					
Kargenhuhe									
Negewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Angenwalde									
Altenhelsburg									
Schwane									
Silgard									
Stergenitz	Haben	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	6 R.	120 R.	96 R.	56 R.	72 R.	48 R.	120 R.	60 R.	48 R.
Swip			96 R.	—					56 R.
Schwietekmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Post.									
Treptow, D. Post.									
Ueckermünde	7 R.	144 R.	120 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Wesom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wöllin	9 R.	180 R.	112 R.	80 R.	84 R.	48 R.	120 R.	144 R.	28 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zewow									

Diese Preistafeln sind abhängig in Stettin, als in allen Pommerschen Postkantoren für 1 Gr. zu bekommen.